

Allgemeine Informationen zur Buchung von Segelkursen an der Chiemsee Yachtschule Prien unter Corona-Auflagen

Stand 27. Juli 2020

Liebe Mitglieder und Segelsportfreunde,

unsere Yachtschule in Prien am Chiemsee und unsere Schwesterschule in Glücksburg an der Ostsee sind inzwischen in die Saison gestartet und bieten Ihnen ein Kursprogramm, welches auf die aktuellen Besonderheiten der Corona-Pandemie abgestimmt ist. Alles Wichtige für Ihren Kursaufenthalt bei uns in Prien – Rahmenbedingungen Ihrer Buchung, Hygienemaßnahmen und Voraussetzungen – haben wir im Folgenden für Sie zusammengestellt.

Wie überall gelten nun einige neue Regeln. Trotz allem sind wir sehr darum bemüht, Ihnen den Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten und viel Segelspaß zu vermitteln. Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns gerne an!

Chiemsee Yachtschule Prien: Tel. 08051 - 1740, E-Mail: cys@dhh.de

DHH-Geschäftsstelle: Tel. 040 – 44114250, E-Mail: dhh@dhh.de

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Angeboten und vor allem auf Ihren Besuch bei uns!

Viele Grüße

Ihr CYS-Team

Chiemsee Yachtschule
Harrasser Str. 71-73
83209 Prien am Chiemsee

Kursbetrieb

Trotz aller inzwischen erlassenen offiziellen Lockerungsmaßnahmen gehört das Abstandhalten weiterhin zur wichtigsten Grundregel neben den weiteren Hygienemaßnahmen. Ein gemeinsamer Aufenthalt auch an Bord mit Personen anderer Haushalte ist dementsprechend nur statthaft, wenn 1,5 m Abstand gewahrt werden können.

Diese Einschränkung lässt diverse Kursarten mit mehreren Personen in bestimmten Bootstypen (z.B. Laser und Pirat) oder etwa das Übernachten an Bord einer Yacht bei einem Törn aufgrund der räumlichen Verhältnisse leider nicht zu.

Der erforderliche Abstand kann jedoch auf allen Booten bei einer Begrenzung der Crewstärke eingehalten werden. Hierfür wird je nach Bootstyp die Crewstärke auf 2 – 4 Personen begrenzt. In der Optimisten-Jolle segelt ohnehin nur ein Kind.

Die maximale Personenzahl in den Theoriekursen ist ebenfalls angepasst worden, um auch im Unterrichtsraum den geforderten Mindestabstand einzuhalten.

Darüber hinaus sehen wir uns gezwungen, für die Durchführung von Kursen eine Minstdauer von einer Woche zugrunde zu legen.

Unterbringung

Wie sonst auch, besteht beim DHH grundsätzlich die Möglichkeit, eine Unterkunft in der Yachtschule zu buchen (Vollpension) oder sich außerhalb der Yachtschule eine anderweitige Unterkunft zu suchen. Zurzeit sind die Unterbringungskapazitäten in der Chiemsee Yachtschule jedoch aus Hygienegründen eingeschränkt. Eine Unterbringung in der Yachtschule können wir leider ausschließlich Teilnehmern anbieten, die zum Anreisetag mindestens 14 Jahre alt sind. Anders als sonst in der Sommerferienzeit üblich, können im Juli und August allerdings auch über 21-jährige Teilnehmer eine schulinterne Unterkunft buchen.

Bis auf Familien, die zusammen auch bis zu vier Personen ein Zimmer belegen können, erfolgt die Unterbringung maximal zu zweit in einem Zimmer, ggf. auch mit einer gleichgeschlechtlichen Person eines fremden Haushalts. Unter 14-Jährige können nur gemeinsam mit einer volljährigen erziehungsberechtigten Begleitperson an der Schule untergebracht werden (Familienzimmer).

Nach vorheriger Abstimmung mit der Schulleitung ist es Teilnehmern auch möglich, mit einem Wohnwagen oder Wohnmobil mit eigener Dusche auf dem Schul-Parkplatz zu stehen.

Verpflegung

Unser schuleigener Küchenbetrieb bereitet in gewohnter Weise eine schmackhafte und abwechslungsreiche Verpflegung zu. Aus hygienischen Gründen kann derzeit jedoch kein Essen in Buffetform ausgegeben werden. Die Mahlzeiten werden daher mit einem Tablett auf einem Teller ausgegeben. Die Sitzordnung im Speisesaal berücksichtigt die vorgegebene Abstandsregel zu Personen anderer Haushalte.

Im Speisesaal der Yachtschule dürfen sich nicht mehr als 40 Personen gleichzeitig aufhalten. Sind mehr als 40 Personen in der Yachtschule zu verpflegen, wird im Speisesaal umschichtig (nacheinander) gegessen.

Stornierungsbedingungen und gesonderte Corona-Auflagen

Für Kurse und Törns der DHH-Yachtschulen mit Veranstaltungsbeginn bis Ende August 2020 hat der DHH die Stornierungsbedingungen abweichend von [Ziff. 4.3 der DHH-AGB](#) wie folgt gelockert:

Bis zum 23. Tag vor Veranstaltungsbeginn ist der Rücktritt seitens des Kurs- bzw. Törnteilnehmers kostenlos. Ab dem 22. Tag vor Veranstaltungsbeginn gelten die AGB unverändert fort.

Mit dieser Regelung, die selbstverständlich auch für bereits bestätigte Buchungen gilt, möchten wir unseren angemeldeten Mitgliedern und Interessenten in der aktuellen Lage eine faire Geste senden, da wir die allgemeine Verunsicherung selbstverständlich sehr gut nachempfinden können.

Darüber hinaus gelten **besondere Corona-Auflagen**, die für alle Kursteilnehmer verpflichtend sind. Alle besonderen Hinweise und Regelungen vor Ort, wie etwa Abstands- und Hygienevorschriften, Zugangsregelungen, Tragevorschriften bezgl. Mund-/Nase-Schutzmaske, Vermeiden von Ansammlungen usw. sind zu befolgen.

Jeder Teilnehmer muss unmittelbar bei Anreise einen **Gesundheitsfragebogen** wahrheitsgemäß ausfüllen und unterschreiben. Dieser beinhaltet insgesamt lediglich fünf Fragen zu grippeähnlichen Symptomen sowie zu evtl. vorherigem Kontakt der letzten 7 Tage zu einer an Covid 19-erkrankten Person. Selbstverständlich erfolgt die Erhebung dieser persönlichen Daten unter Beachtung aller relevanten Datenschutzvorschriften. Darüber hinaus erfolgt bei Anreise sowie in der Folge täglich eine kontaktlose Körpertemperaturmessung.

Ohne einen Fragebogen ausgefüllt und die Körpertemperatur gemessen zu haben, können kein Zutritt zum Yachtschulgebäude und keine Kursteilnahme gestattet werden.

Eltern, deren minderjährige Kinder ohne ihre Begleitung anreisen, müssen wir bitten, den Gesundheitsfragebogen zu COVID 19 unmittelbar vor Reiseantritt auszufüllen und ihrem Kind mitzugeben. Das Kind wird jedoch auch täglich nach seinem Befinden befragt und muss ebenfalls die Körpertemperatur kontaktlos messen lassen.

Der DHH muss sich über die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus das Recht vorbehalten, Teilnehmer insbesondere **in den folgenden Fällen von der Kursteilnahme und dem weiteren Aufenthalt in der Yachtschule auszuschließen**:

- a) Nichtbefolgen der besonderen Hygiene- und Hausordnungsauflagen durch den Kursteilnehmer trotz wiederholter Aufforderung
- b) Verdacht auf eine Covid 19 – Erkrankung (z.B. bei erhöhter Körpertemperatur)
- c) bei behördlichen Anweisungen.

In diesen Fällen sind jegliche Minderungs-, Schadenersatz- oder Rückerstattungsansprüche gegen den DHH ausgeschlossen. Muss der DHH einen Kurs infolge einer behördlichen Auflage vor Kursbeginn von sich aus absagen, werden die Kursgebühren an die Teilnehmer zurückerstattet oder auf Wunsch des Teilnehmers in einen Gutschein gewandelt. Darüber hinaus gehende Minderungs- und Schadenersatzansprüche gegen den DHH bleiben in jedem Fall ausgeschlossen.

Bei **Auftreten von Symptomen**, die auf eine Infektion mit COVID 19 hinweisen können, müssen die betroffenen Personen die Yachtschule umgehend verlassen und direkt nach Hause fahren. Zuvor erfolgt u.U. eine enge Abstimmung mit einem Arzt zur weiteren Abklärung der Verdachtssymptome

sowie zur Frage der kurzfristigen Isolation, etwa bei minderjährigen Teilnehmern, die auf Abholung durch ihre Eltern warten.

Gesundheitsschutz und Hygienekonzepte

Die DHH-Yachtschulen haben entsprechend der amtlichen Auflagen Hygienekonzepte erarbeitet. Hierbei sind allgemeinen Hygienevorschriften, die vom Robert Koch Institut (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) erarbeitet und für den Umgang mit der Ansteckungsprophylaxe zu COVID 19 veröffentlicht wurden, eingeflossen. Darüber hinaus stimmen sich die DHH-Yachtschulen mit den zuständigen Gesundheitsämtern ab.

Die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) erarbeiteten Hygieneempfehlungen werden der Hausordnung beigelegt und an jeden **Teilnehmer zur Beachtung** weiter gegeben.

Für alle Mitarbeiter / Teilnehmer / Gäste gilt es, die bekannte **Abstandsregel von 1,5 m** einzuhalten. Um dies sicherzustellen, haben die Yachtschulen für die Laufwege, Unterrichtsräume, Speisesäle und sonstige Aufenthaltsbereiche entsprechende organisatorische bzw. räumliche Vorkehrungen getroffen (Einbahnstraßen, Abstandsmarkierungen).

In den Yachtschulgebäuden, insbesondere in den Waschräumen, in den Booten sowie z.T. auch auf dem Gelände, stehen ausreichend **Mittel zur Händedesinfektion** zur Verfügung. In den Waschräumen befinden sich Flüssigseife-Spender und Papierhandtücher.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen und **Reinigungsintervalle** sind noch einmal erhöht worden. Neuralgische Punkte, wie etwa Wasserhähne, Türgriffe, Tischplatten usw. werden mehrfach täglich desinfiziert.

Die seitens der Yachtschule bereitgestellte Bettwäsche ist frisch aus der Reinigung. Die Zimmer werden vor jedem Neubezug umfangreich und gemäß Hygienekonzept gründlich gereinigt. Alle Räume, insbesondere Unterrichtsräume, werden regelmäßig gelüftet.

In einigen Bereichen ist das Anlegen einer **Mund-/Nasen-Schutz-Maske (MNS)** verpflichtend vorgesehen. So betreten die Teilnehmer an Theoriekursen den Unterrichtsraum zunächst mit Maske und legen diese erst an ihrem Tisch während des Unterrichts ab. Auch im Wartebereich vor den Speisesälen muss eine Maske getragen werden.

Jeder Teilnehmer an einem einwöchigen Kurs nimmt mind. 3 Mund-/Nase-Schutzmasken mit. Teilnehmer an Theoriekursen sollten 6-10 Masken mitbringen.

Falls nötig, können seitens der Yachtschulen Reserve-Masken bereitgestellt werden.

Die **Ausgabe von Ölzeug entfällt** bis auf weiteres. Leih-Schwimmwesten, die in Benutzung waren, werden frühestens erst eine Woche später wieder vergeben.